

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich Begründung mit Umweltbericht lag im Zeitraum vom 9. September 2022 bis zum 10. Oktober 2022 zur Einsichtnahme im Amt für Stadtplanung und Wohnen öffentlich aus. Während diese Zeitraums wurden keine Stellungnahmen vorgetragen. Jedoch wurde außerhalb dieser Frist eine Anregung mit grundsätzlich planungsrelevantem Inhalt vorgetragen. Sie ist nicht FNP-relevant, wird aber hier der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Anregung der/des Beteiligten	Stellungnahme der Verwaltung	
Mündlich vorgetragene Anregung vom 18.12.2023, Eigenname/Adresse siehe Anlage SW, Rd.-Nr. 03		
<p>Gegenüber dem Amt für Stadtplanung und Wohnen und der SWSG als zukünftig maßgeblichem Entwickler des Bürgerhospitalareals wurde im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung vom 18.12.2023 angeregt, das Personalhochhaus des Bürgerhospitals Türkenstraße 34 als quartiersprägendes Bestandsgebäude zu erhalten und dieses in die neuen städtebaulichen Strukturen des zukünftigen Wohnquartiers zu integrieren.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen, bei der Sanierung des Gebäudes eine neu entwickelte Fassadenoberfläche (Hydroskin*) zu verwenden.</p>	<p>Die Frage des Gebäudeerhalts ist nicht FNP-relevant bzw. steht die Darstellung einer Wohnbaufläche dem Erhalt nicht entgegen. Die Gestaltung der Außenfassade ist nicht FNP-relevant.</p> <p>* redaktioneller Hinweis: <i>Hydroskin sind leichte Fassadenelemente aus mehreren Textillagen und Membranen, die Regenwasser aufnehmen und dadurch den Niederschlagswasser-Rücklauf verzögern können. An Hitzestress-Tagen kann die Textilfassade mit Wasser befeuchtet werden und kühlst damit ohne Klimaanlage allein durch Verdunstung sowohl das Gebäude als auch den umgebenden Stadtraum nachhaltig. Die von der Universität Stuttgart entwickelte Hydroskin-Fassadentechnologie ist vom Umweltbundesamt als Finalist für den Wettbewerb 'Blauer Kompass 2024' nominiert.</i></p>	-